Nr. 1316 vom Donnerstag dem 1. Oktober 2009 Amtsblatt Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Beim Weiherbrunnen" mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Bauvorhaben: **Gemarkung Bauerbach**

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 22.09.2009 den Bebauungsplan "Beim Weiherbrunnen" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB, § 74 Abs. 1 und 7 LBO und § 4 GemO als Satzung

Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvor-4. Fehler/Mängel, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn

sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan u.a. und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der o.a. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 01.10.2009, Bürgermeisteramt

Metzger, Oberbürgermeister

Apfel

Zweite Rate der Abfallgebühren fällig

Im Frühjahr haben alle Gebührenzahler vom Landkreis einen Abfallgebührenbescheid erhalten, mit dem die beiden Vorauszahlungen für die im Jahr 2009 fälligen Abfallgebühren berechnet wurden. Ein Teilbetrag musste bereits im Frühjahr bezahlt werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe macht nun darauf aufmerksam, dass die zweite Rate am 30. September 2009 fällig wird. Ein weiterer Gebührenbescheid oder eine Zahlungsaufforderung wird dafür nicht versendet.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Karlsruhe weist darauf hin, dass weitere Kosten (Säumniszuschläge und Mahngebühren) entstehen, wenn die zweite Rate nicht rechtzeitig bezahlt wird. Wer dem Landkreis allerdings eine Abbuchungsermächtigung erteilt hat, muss nichts weiter veranlassen. Wurde jedoch in früheren Jahren der Stadt oder Gemeinde eine Abbuchungsgenehmigung für die Abfallgebühren erteilt, so kann der Landkreis diese nicht verwenden, da eine für den Landkreis ausgestellt Abbuchungsermächtigung erforderlich ist. Die Gebührenzahler, die die Vorteile des Lastschriftverfahrens nutzen möchten, können das entsprechende Formular auch im Internet unter www.awb-landkreiskarlsruhe.de in der Rubrik "Aktuelles" herunter laden oder telefonisch unter 0180 2 98 20 20 anfordern. Unter dieser Nummer steht das Service-Team des Abfallwirtschaftsbetriebs auch für alle weiteren Fragen rund um den Gebührenbescheid gerne zur Verfügung.

Bestellschein

zurück an Baubetriebshof

Zwetschgen

) Hauszwetschge

In die Klammern die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:

() Brettacher	() Zabergäu Renette	() Bunier Frune
() Winterrambur () Walnuss () Gewürzluike () Breaburn Kirschen () Topaz () Hedelfinger () Regina Birnen () Gräfin von Paris Mirabellen () Conference () Nancy Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt. Flst. Nr./Gewann: Erstpflanzung		Niissa
() Gewürzluike () Breaburn () Topaz () Hedelfinger () Regina Birnen () Gräfin von Paris () Nancy Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt. Flst. Nr./Gewann:	` /	1 1 2 3 3 4
() Breaburn () Hedelfinger () Regina Birnen () Gräfin von Paris () Nancy Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt. Flst. Nr./Gewann: Erstpflanzung		() walluss
() Hedelfinger		Kirschen
Birnen () Gräfin von Paris () Conference Mirabellen () Conference () Nancy Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt. Flst. Nr./Gewann: Erstpflanzung Ersatzpflanzung Name: Straße: Wohnort: Tel.: Datum Unterschrift Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell	` '	
Birnen () Gräfin von Paris	() 10 p.m.2	
Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt. Flst. Nr./Gewann: Erstpflanzung	Birnen	() Regina
Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt. Flst. Nr./Gewann: Erstpflanzung Ersatzpflanzung Name: Straße: Wohnort: Tel.: Datum Unterschrift Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell	() Gräfin von Paris	Mirabellen
Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt. Flst. Nr./Gewann: Erstpflanzung	() Conference	
Flst. Nr./Gewann:		•
Name: Straße: Wohnort: Tel.: Datum Unterschrift Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell		-
Straße: Tel.: Wohnort: Tel.: Datum Unterschrift Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell		Ersatzpflanzung
Straße: Tel.: Wohnort: Tel.: Datum Unterschrift Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell		
Wohnort: Tel.: Datum Unterschrift Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell	Name:	
Datum Unterschrift Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell	Straße:	
Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell	Wohnort:	Tel.:
Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sei geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell		
geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestell	Datum Unterschri	ft
	geben Sie dies bitte an. Sofern	

Offentliche Ausschreibung

für Tiefbauarbeiten nach VOB

Kanalaustausch "Im Weißhofer Grund" in Bretten-Gölshausen

Tiefbau-, Vortriebs- und

Straßenwiederherstellungsarbeiten

Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Planung/Bauleitung: Weber-Ingenieure GmbH, Bauschlotter Straße 62,

75177 Pforzheim

Leistungsumfang: Rohrgrabenaushub ca. 340 m³ PKS-Rohre DN 700 ca. 52 m FT-Schacht DN 1500 ca.

> FT-Schacht DN 2000 ca. Gesteuerter Vortrieb mit Stb-Rohren DN 700 ca. 60 m

Straßenaufbruch und Wiederherstellung ca. 200 m² 16.11.2009 bis 31.03.2010 Ausführungsfrist:

Sicherheiten: 5 % V-Bürgschaft, 3 % G-Bürgschaft EUR 30,—, zuzügl. EUR 5,— für Versand je Kostenpauschale:

Doppelexemplar

Amt Technik und Umwelt, Untere Kirchgasse 9, Ausgabestelle:

75015 Bretten, Zi. 409/410

Eröffnungstermin: Dienstag, den , 20.10.2009, 10.00 Uhr, im Rathaus Bretten, Zimmer-Nr.: 331 (kleiner Sitzungssaal) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und/oder ihre Be-

vollmächtigten

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13.11.2009 Vergabeprüfstelle Regierungspräsidium Karlsruhe

Landesprogramm,,Stärke"

Durch den raschen Wandel vieler Lebensbedingungen steigen die Anforderungen an Eltern, die ihre Kinder gut ins Leben geleiten wollen, ständig. Daher hat der Landtag am 25. Juni 2008 die Rahmenvereinbarung zur Umsetzung des Landesprogramms "STÄRKE" unterzeichnet. Das Programm soll Eltern die Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben erleichtern. Außerdem ist es Ziel des Landeprogramms "STÄRKE", durch eine verstärkte Elternbildung präventiv zum Kinderschutz beizutragen. Im Zentrum stehen die Familienbildungsträger in den Stadt- und Landkreisen mit ihren Einrichtungen, wie z.B. den Familienbildungsstätten, 12.10. Ruth Kriems, Mönchhofgasse 2, 83 Jahre Bildungswerken oder Volkshochschulen. "STÄRKE" besteht im Wesentlichen aus 2 Komponenten:

- Die Ausgabe vonn Familien- und Elternbildungsgutscheinen an alle El-
- Angebote zur weiteren Unterstützung von Familien in besomderen Lebenslagen

Seit September 2008 erhalten alle Eltern von Neugeborenen Bildungsgutscheine und Familien in besonderen Lebenssituationen können mit Spezialangeboten unterstützt werden. Die Jugendämter haben gemeinsam mit den Bildungsträgern entsprechende Bildungsangebote vorbereitet, abgestimmt und interessante Programme zusammengestellt. Die Koordination des Pogramms übernimmt das Landesjugendamt des KVJS. Den Bildungsgutschein im Wert von 40 Euro können Eltern für Grundkurse zur Entwicklung von Säuglingen mit den Themen Entwicklungspsychologie, Bewegung und Ernährung einlösen oder für Gebühren von Kursen mit längerer Dauer, die auch die Entwicklung älterer Kinder mit einbeziehen, verwenden. Familien in besonderen Lebenssituationen, wie z.B. Alleinerziehung, frühe Elternschaft, Familien mit behinderten Kindern oder Familien mit Migrationshintergrund, können für Spezialkurse nach Absprache mit dem Jugendamt einen Zuschuss von bis zu 500 Euro je Familie erhalten .Zudem können diese Familien bei Bedarf eine individuelle Familienberatung mit Hausbesuchen durch Träger der Freien Jugendhilfe erhalten, wofür zusätzlich 500 Euro pro Familie abgerechnet werden können.

Nähere Auskünfte erteilt:

Bürgerservice Bretten sowie Untere Kirchgasse 9 75015 Bretten

Ihr zuständiges Jugendamt Landratsamt Karlsruhe Dezernat III / Jugendamt Tel. 07252/921-180 Thilo Kerzinger, Kriegsstr. 23, 76137 Karlsruhe, Tel. 0721/936-7678

Weitere Informationen zum Landesprogramm "STÄRKE" können Sie unter www.kvjs.de/Jugendhilfe/STÄRKE abrufen.

Brettener Obstbaumaktion

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2008 rufen wir auch in diesem Jahr zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf. Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstanbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume (Hochstämme) im Rahmen eines Förderprogrammes zum Preis von 9,00 • pro Baum an Brettener Bürger ab. Die Bäume werden im freien Feld der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten bzw. in Wohngebieten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof



Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 7. November 2009. Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Bitte ausschneiden und bis spätestens 9.10.2009 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten, Ortsverwaltungen) abgeben.

Fruchtsträucher - mehr Natur in die Stadt

Die Pflanzen im Stadtgebiet Bretten bestehen zu mehr als 50 % aus fernen Weltgegenden und anderen Klimazonen. Stark vertreten sind Thuja und Zypressen mit ihrem Depressionen begünstigenden matten Dauergrün, die vielleicht auf dem Friedhof eine gewisse Berechtigung haben. Diese Pflanzen bieten unserer einheimischen Tierwelt aber keinerlei Lebensgrundlage und sind deshalb völlig wertlos. Diese Fehlentwicklung ist für den starken Rückgang der Vielfalt von Pflanzen und Tieren mit verantwortlich.

Ob Sie Zeit Ihres Lebens von einer sterilen Exotenhecke eingerahmt oder von einer lebensprühenden Kraichgauhecke begleitet werden, ist ein gewaltiger Unterschied an Lebensqualität. Eine Kraichgauhecke bildet den Ablauf der Jahreszeiten nach und wird von Insekten, Vögeln und Säugetieren als Lebensraum genutzt. Ihre Kinder erleben die Vielfalt, die Schönheit der Natur vor Ihrer Haustür. Auch werden sie lernen, dass zu einem glücklichen Leben die Harmonie mit der Natur gehört. Jetzt haben Sie wieder die Möglichkeit zu einem Neuanfang, indem Sie zuerst mit der Kettensäge Raum schaffen für einen neuen Abschnitt in Ihrem Leben. In wenigen Jahren werden Sie für diese kleine Mühe mit Leben belohnt. Bei Neuanlagen gehen Sie zum Kauf der Pflanzen nicht in einen Gartencenter. Dort bietet man Ihnen nur Allerweltsexoten ohne jeden Bezug zum Kraichgau an. Bis 4. Oktober haben Sie noch die Möglichkeit Ihre Bestellung in den Ortsverwaltungen oder dem Rathaus Bretten abzugeben. Dies gilt auch für Bürger des Brettener Umlandes, welche wir in partnerschaftlicher Verbundenheit mit bedienen

Aus dem Standesamt

Einträge vom 20.9.2009 - 27.9.2009

Geburten:

15.09.2009 Denis Elias Altintas, männlich Ramona-Violeta Altintas geb. Wendling und Serkan Veli Altintas, Pforzheimer Str. 10, 75015 Bretten 20.09.2009 Jakob Theobald Foos, männlich

Klaus-Martin Foos, Wilhelmshöhe 23, 75015 Bretten 23.09.2009 Alexander Michael Stoll, männlich

Yvonne Stoll geb. Arnold und Frank Stoll, Breslauer

Verena Anna Elisabeth Foos geb. Würscher und

Str. 25, 75015 Bretten Sterbefälle; 18.09.2009 Kurt Eugen Diemer, Promenadenweg 17, 75015 Bretten, 87 Jahre 19.09.2009 Josef Andreas Schröpfer, Schönblickstr. 12, 75015 Bretten, 64 Jahre 20.09.2009 Johannes Alfred Hege, Knittllinger Str. 2, 75015 Bretten, 100 Jahre 21.09.2009 Ingeborg Elisabeth Kümmel geb. Wildenauer, Dieselstr. 3/5, 75015 Bretten, 69 Jahre 21.09.2009 Liesa Hilz geb. Häfele, Richard-Wagner-Str. 18, 75015 Bretten, 84 Jahre

Eva Margarete Sandrock geb. Dreßler, Albrecht-

Altersjubilare im Oktober

Dürer-Str. 14, 75015 Bretten, 88 Jahre

Stand: 28.09.2009

22.09.2009

Kernstadt:

01.10. Hilda Männle, Turbanstr. 20, 100 Jahre

06.10. Lina Anspach, Friedrichstr. 2, 83 Jahre

09.10. Herbert Schönbeck, Nikolaus-Müller-Str. 14, 80 Jahre

10.10. Manfred Huber, Zeppelinstr. 5, 83 Jahre

17.10. Anna Kömpf, Kantstr. 2/1, 81 Jahre

18.10. Irmgard Bornhäuser, Apothekergasse 6, 81 Jahre 21.10. Erna Schüle, Turbanstr. 33, 98 Jahre

24.10. Käte Wilhelm, Leibnizstr. 1, 88 Jahre 26.10. Werner Tretter, Im Brettspiel 26, 81 Jahre

Stadtteil Bauerbach:

08.10. Reinhold Albert, Schloßstr. 1, 84 Jahre

26.10. Irma Schmitt, Bürgerstr. 71, 82 Jahre **Stadtteil Büchig:**

03.10. Hermann Veit, Hügellandstr. 13, 81 Jahre

Stadtteil Diedelsheim:

02.10. Pauline Reinschmiedt, Brühlstr. 11, 84 Jahre 09.10. Katharina Wolf, Theodor-Storm-Weg 9, 88 Jahre

20.10. Gerhard Berg, Am Eichholz 15, 85 Jahre

22.10. Robert Boch, Karlsruher Str. 1, 80 Jahre

26.10. Georg Lang, Lessingstr. 27, 89 Jahre

08.10. Hermann Wittmeier, Am Steinberg 2, 84 Jahre

Stadtteil Dürrenbüchig:

Stadtteil Gölshausen: 08.10. Maria Güntert, Lortzingstr. 12, 84 Jahre

29.10. Peter Regert, Eppinger Str. 19, 80 Jahre

Stadtteil Neibsheim:

03.10. Anna Haag, Talbachstr. 74, 85 Jahre 03.10. Richard Schneider, Junkerstr. 20, 84 Jahre

24.10. Katharina Kellner, Obere Mühlstr. 16, 81 Jahre

25.10. Maria Weingärtner, Obere Mühlstr. 9, 93 Jahre

25.10. Anna Wormer, Junkerstr. 20, 88 Jahre

29.10. Maria Rombel, Kirchbergstr. 16, 82 Jahre Stadtteil Rinklingen:

15.10. Erwin Betz, Hauptstr. 50, 90 Jahre

Hobbykünstler aufgepasst!

Kunsthandwerkermarkt auf dem Brettener Weihnachtsmarkt. Sie betreiben Kunsthandwerk? Fertigen Karten, Türschilder, Gemälde, etc. und möchten andere von Ihrem Hobby begeistern, dies einfach nur vorführen oder das ein oder andere Ihrer Schmuckwerke zum Verkauf anbieten?

Wir geben Ihnen die Gelegenheit!

Auf dem Kunsthandwerkermarkt am 12. und 13. Dezember im Rahmen des Brettener Weihnachtsmarkts können Sie im Alten Rathaus ihr Hobby

präsentieren und Ihre Werke zum Verkauf anbieten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bis zum 30. Oktober 2009 bei uns an. Fragen hierzu beantwortet Ihnen das Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, Frau Scheurer Tel: 07252 921-236 oder Frau Bodamer Tel: 07252 / 921-231.

Anmeldung	
zum Kunsthandwerkermarkt auf dem Brettener Weihnachtsmarkt	
Name und Vorname:	
Straße:	
Ort:	
Telefon:	
Ich stelle folgendes Hobby/Kunsthandwerk vor:	

Bitte ausfüllen, ausschneiden und bis zum 30. Oktober 2009 abgeben oder einsenden an:

Wirtschaftsförderung und Liegenschaften,

Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten